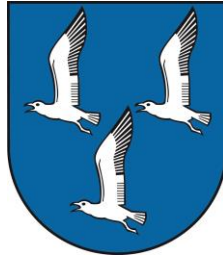


Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Ostseebad Kühlungsborn



Herausgeber: Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseeallee 20, 18225 Ostseebad Kühlungsborn

Tel.: (038293) 823-0, Fax: (038293) 823333, E-Mail: info@stadt-kborn.de

Verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister

Redaktion: Philipp Reimer, Tel.: (038293) 823406, E-Mail: wahlen@stadt-kborn.de

Das Bekanntmachungsblatt erscheint monatlich und liegt in der Infothek im Warteraum Erdgeschoss der Stadtverwaltung während der Dienststunden zur kostenlosen Mitnahme bereit.

Zusätzlich können Sie das Bekanntmachungsblatt auf unserer Internetseite www.stadt-kuehlungsborn.de/ abrufen.

Jahrgang 11

Donnerstag, den 13.03.2014

Nummer 3

Inhalt

Seite

Öffentliche Bekanntmachungen:

Bekanntmachung der Gemeindewahlbehörde	2
Bekanntmachung des Gemeindewahlleiters und seines Stellvertreters	3
Bekanntmachung der Mitglieder des Wahlausschusses	3
Grünschnittannahme beim Bauhof im März	3
Haushaltssatzung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn für das Haushaltsjahr 2014	4
Schadstoffsammlung in der Stadt Ostseebad Kühlungsborn	6
Satzung über den Bebauungsplan Nr. 16 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn "Baltic Park"	8

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Gemeindewahlbehörde

Verbundene Wahlen am 25. Mai 2014

Am 25. Mai 2014 finden die verbundenen Wahlen des Europäischen Parlaments, des Kreistages des Landkreises Rostock und der Stadtvertretung in der Stadt Ostseebad Kühlungsborn statt.

Die Wahlbehörde der Stadt Ostseebad Kühlungsborn trägt die Verantwortung zur ordnungsgemäßen Vorbereitung und Durchführung der Wahl. Ihr obliegt u. a. die Bildung der Wahlbezirke, die Bestimmung der Wahlräume und die Berufung der Wahlvorstände. Für die Durchführung der übertragenen Aufgaben ist die Stadt auf die ehrenamtliche Mitarbeit der Wahlberechtigten angewiesen.

Für die Besetzung der in den allgemeinen Wahlbezirken zu bildenden Wahlvorstände fordere ich die im Stadtgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, mir wahlberechtigte Einwohnerinnen und Einwohner zu benennen, die Interesse an der Übernahme dieser ehrenamtlichen Tätigkeit haben.

Um die Einreichung der Vorschläge bitte ich bis zum 27. März 2014.

Des Weiteren richtet sich dieser Aufruf an alle Wahlberechtigten der Stadt Ostseebad Kühlungsborn. Ich bitte Sie um Ihre Mitarbeit in den Wahlvorständen am 25. Mai 2014. Insgesamt werden **rund 80 ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer** in den allgemeinen Wahlvorständen benötigt, um eine ordnungsgemäße Durchführung der Wahlen zu gewährleisten. Zu den Aufgaben eines Wahlvorstandes zählen u. a. die Überwachung der Wahlhandlung im Allgemeinen, die Wahrung der Geheimhaltung der Wahl, die Aufrechterhaltung der Ordnung und Ruhe im Wahlraum, die Beschlussfassung über die Zulassung oder Zurückweisung einer wahlberechtigten Person, die Entscheidung über die Gültigkeit von Stimmzetteln und Stimmen sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses.

Demokratie lebt vom Mitmachen. Machen auch Sie mit!

Die Vorschläge der Parteien und Wählergruppen sowie die Bereitschaftserklärungen von interessierten Wahlberechtigten bitte ich zu richten an:

Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Wahlbehörde, Ostseeallee 20, 18225 Ostseebad Kühlungsborn
(Tel. 038293/823406 - Fax 038293/823333) bzw. per E-Mail an wahlen@stadt-kborn.de.

Wahlbewerberinnen oder Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge dürfen nicht die ehrenamtliche Tätigkeit in einem Wahlvorstand ausüben. Niemand darf in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein.

gez.

Rainer Karl
Bürgermeister

Ostseebad Kühlungsborn, 13.02.2014

Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters und seines Stellvertreters

Gemäß § 9 Abs. 3 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes im Land Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V), gebe ich folgendes bekannt:

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn hat mit Beschluss vom 06.03.2014 Herrn Philipp Reimer, Ostseeallee 20, 18225 Ostseebad Kühlungsborn zum Gemeindevahlleiter der Stadt Ostseebad Kühlungsborn und Herrn Tim Nahrstedt, Ostseeallee 20, 18225 Ostseebad Kühlungsborn zum stellvertretenden Gemeindevahlleiter der Stadt Ostseebad Kühlungsborn für die Europa- und Kommunalwahlen am 25.05.2014 gewählt.

gez.

Rainer Karl
Bürgermeister

(Siegel)

Ostseebad Kühlungsborn, 13.03.2014

Bekanntmachung der Mitglieder des Wahlausschusses

für die Europa- und Kommunalwahlen am 25.05.2014 in der Stadt Ostseebad Kühlungsborn

Gemeindevahlleiter:	Reimer, Philipp
----------------------------	-----------------

stellv. Gemeindevahlleiter:	Nahrstedt, Tim
------------------------------------	----------------

Mitglied:	Stellvertreter:
Bugar, Hermann	Bugar, Sabine
Karl, Marita	Kroll, Carola
Lahser, Dirk	Fink, Andreas
Mehl, Roswitha	Langguth, Anne-Gret
Meyer, Hans-Dieter	Claus, Susann
Rehpenning, Dietrich	Westphal, Wolfgang

gez.

Philipp Reimer
(Gemeindevahlleiter)

(Siegel)

Ostseebad Kühlungsborn, 13.03.2014

Grünschnittannahme beim Bauhof im März

Wie bereits erfolgreich praktiziert, wird im März die Möglichkeit für Einwohner des Ostseebades Kühlungsborn bestehen, kompostierbare Gartenabfälle (Grünschnitt und Astwerk) aus dem **privaten Bereich** beim Bauhof, Zur Asbeck 21 von Montag bis Freitag in der Zeit von 7.00 bis 16.00 Uhr und sonnabends von 10.00 bis 12.00 Uhr **unentgeltlich** abzugeben.

Das Verbrennen von Gartenabfällen ist damit im Ostseebad untersagt.

Haushaltssatzung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn vom 6. März 2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	14.064.400 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	13.919.900 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	144.500 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	144.500 EUR
	die Einstellung der Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	144.500 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	12.938.000 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	12.633.100 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	304.900 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.885.000 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.143.300 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	741.700 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.046.600 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-1.046.600 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht beansprucht.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	200 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	350 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	300 v. H.

§ 6 Amts-/ Kreisumlage

- entfällt -

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 34,5 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Eigenkapital

Das in der **ungeprüften** Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2010 ausgewiesene Eigenkapital beträgt EUR 38.586.353,04. Infolgedessen wird aufgrund der eingeschränkten Aussagekraft auf die Darstellung der Entwicklung des Eigenkapitals zu den Bilanzstichtagen der Jahre 2010 bis 2014 verzichtet.

§ 9 Regelungen zur Haushaltsbewirtschaftung

Gemäß **§ 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik** werden folgende Regelungen zur Deckungsfähigkeit getroffen:

- Die Ansätze für die bilanziellen Abschreibungen werden über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Die Ansätze für die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, entsprechend gilt dies auch für die in diesem Zusammenhang stehenden Ansätze für Auszahlungen.
- Die Ansätze für die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen werden über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, entsprechend gilt dies auch für die in diesem Zusammenhang stehenden Ansätze für Auszahlungen.
- Die Ansätze für die sonstigen laufenden Aufwendungen werden über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, entsprechend gilt dies auch für die in diesem Zusammenhang stehenden Ansätze für Auszahlungen.

Gemäß **§ 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik** werden folgende Regelungen zur Deckungsfähigkeit getroffen:

- Alle Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind innerhalb des jeweiligen Teilfinanzhaushaltes gegenseitig deckungsfähig.

Gemäß **§ 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik** werden folgende Regelungen zur Deckungsfähigkeit getroffen:

- Minderauszahlungen bei den Ansätzen für ordentliche Auszahlungen in den Positionen „Sach- und Dienstleistungen“, „Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen“ und „sonstige laufende Auszahlungen“ des jeweiligen Teilfinanzhaushalts können für Mehrauszahlungen bei Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen desselben Teilfinanzhaushalts verwendet werden.

gez.

Rainer Karl
Bürgermeister

(Siegel) Ostseebad Kühlungsborn, den 12. März 2014

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 12. März 2014 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn mit ihren Anlagen liegt in der Zeit vom 14. März 2014 bis zum 17. April 2014 zur Einsichtnahme im Rathaus, Zimmer 13 während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

gez.

Rainer Karl
Bürgermeister

Ostseebad Kühlungsborn, den 12. März 2014

Schadstoffsammlung in der Stadt Ostseebad Kühlungsborn

Die Nehlsen GmbH & Co. KG führt im Auftrag des Landkreises Rostock eine weitere ambulante Erfassung überwachungsbedürftiger Abfälle aus Haushalten der Bevölkerung durch.

Unentgeltlich abgenommen werden Abfälle der Stoffgruppen:

- **Starterbatterien und Primärenergiezellen**
- **Binder-, Latex- und Lackfarben**
- **Lösungsmittel, Klebstoffe und Desinfektionsmittel**
- **Holzschutz-, Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmittel**
- **Säuren und Laugen**
- **Haushaltsreiniger, Kosmetika und Haushaltschemikalien**
- **Medikamente, Gifte und Chemikalien**
- **Leuchtstoffröhren, Quecksilberdampflampen, Energiesparlampen, Thermometer und sonstiger Quecksilberbruch**
- **Altfixierer und Entwickler**
- **Motorenaltöle und ölverunreinigte Abfälle, Bremsflüssigkeiten und Frostschutzmittel in Gebindegrößen von maximal 10 Litern je Stoff**

Es wird darum gebeten, keine Abfälle unbeaufsichtigt an den Sammelstellen abzustellen.

Alle Stoffe sind dem Personal des Schadstoffmobils persönlich, möglichst in Originalverpackungen, zu übergeben.

Kühl- und Gefriergeräte sowie Geräte aus dem Bereich Elektro- und Elektronikschrott werden **nicht** angenommen. Die Entsorgung dieser Geräte melden Sie bitte individuell an. Hinweise dazu finden Sie im Abfallkalender.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Landkreis Rostock, Eigenbetrieb Abfallwirtschaft, An der Schanze 9 in 18273 Güstrow. Telefon 03843/75570350 bzw. 03843/75570220.

Der Einsatzplan des Schadstoffmobils ist im Internet unter www.abfall-lro.de einsehbar.

Folgende Termine gibt es für Kühlungsborn:

- Donnerstag, 17.04.2014 in der Zeit von 16:15 Uhr bis 17:15 Uhr
 - o Auf dem Parkplatz hinter der „Hotelresidenz Waldkrone“ – Tannenstraße
- Donnerstag, 17.04.2014 in der Zeit von 17:30 Uhr bis 18:30 Uhr
 - o Auf dem Parkplatz des Netto-Marktes – Wittenbecker Landweg
- Samstag, 03.05.2014 in der Zeit von 10:45 Uhr bis 11:45 Uhr
 - o Auf dem Parkplatz hinter der „Hotelresidenz Waldkrone“ – Tannenstraße
- Samstag, 03.05.2014 in der Zeit von 12:00 Uhr bis 13:00 Uhr
 - o Auf dem Parkplatz des Netto-Marktes – Wittenbecker Landweg

Satzung über den Bebauungsplan Nr. 16 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn "Baltic Park"

Im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Ostseebad Kühlungsborn Jahrgang 10 Nummer 09 vom 19.09.2013 ist ein Bekanntmachungsfehler erfolgt. Die Satzung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn über den Bebauungsplan Nr. 16 „Baltic Park“ wird hiermit bekannt gemacht.

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn hat in ihrer Sitzung am 05.09.2013 die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 16 mit der Bezeichnung "Baltic Park", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften dazu beschlossen.

Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 16 sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften werden hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) und § 86 Landesbauordnung (LBauO M-V) bekannt gemacht. Die Satzung tritt mit Ablauf des Erscheinungstages dieses Amtlichen Bekanntmachungsblattes in Kraft. Jedermann kann die Satzung und die dazugehörige Begründung ab diesem Tage in der Stadtverwaltung, Bauamt, Ostseeallee 20, 18225 Kühlungsborn, während der Öffnungszeiten einsehen und Auskunft über den Inhalt verlangen.

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächen-nutzungsplanes,
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
- Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Etwaige Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) oder von aufgrund der KV M-V erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 16 sind nach § 5 Abs. 5 KV M-V in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich die Verletzung ergeben soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind.

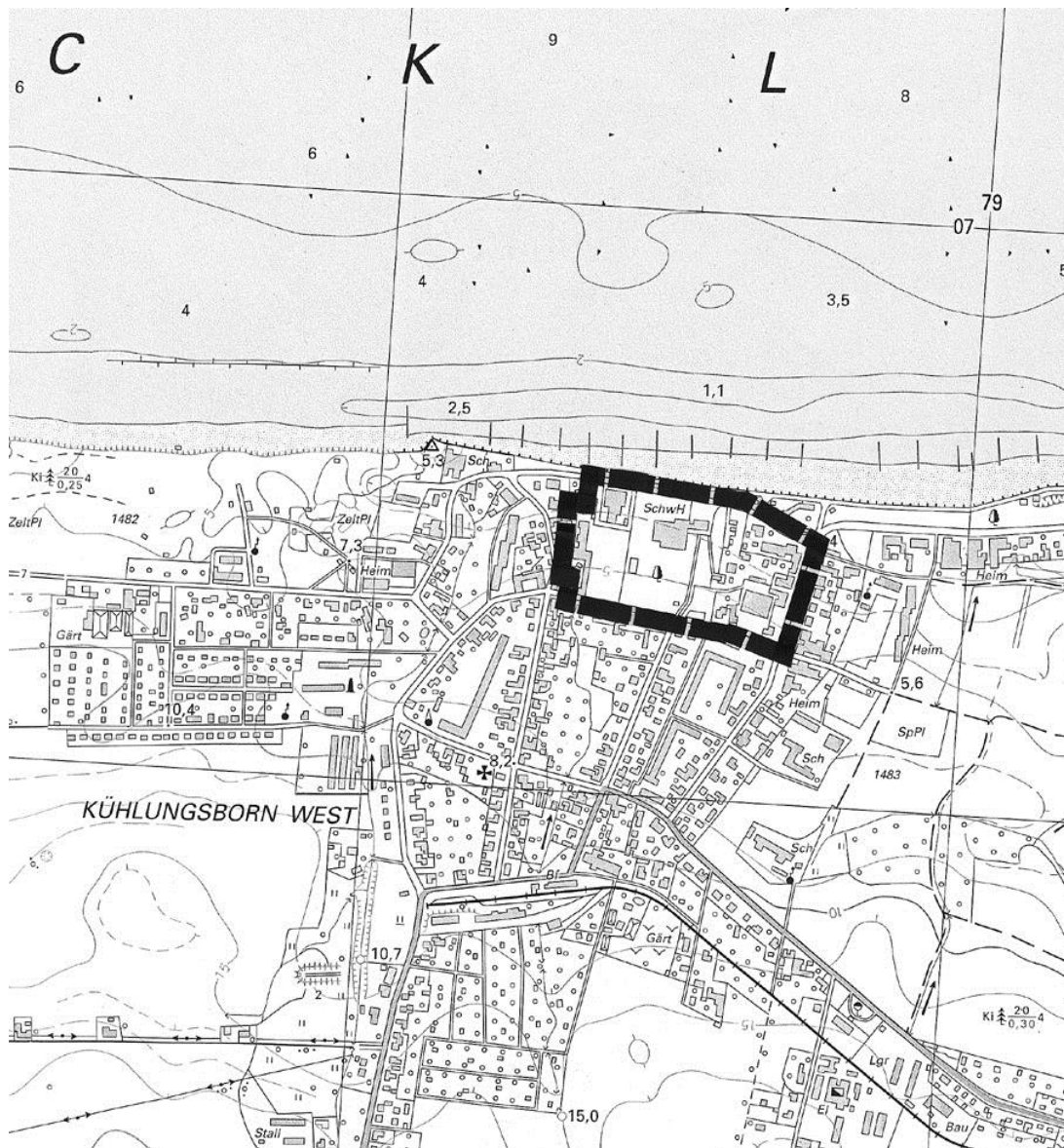
gez.

Rainer Karl
Bürgermeister

(Siegel)

Anlage

Übersichtsplan: Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 16 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn "Baltic Park"



Das nächste Amtliche Bekanntmachungsblatt erscheint am 17.04.2014